

Freie Willensbildung, geschlossene Unterbringung und Zwangmaßnahmen

Bei Alkoholismus

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und
Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und
Berufsbetreuer

Ziele und Inhalte

Manche psychiatrische Krankheitsbilder (wie Suchtkrankheit und Psychosen/Schizophrenie) zeigen als ein typisches Charakteristikum Krankheitsuneinsichtigkeit, teilweise in Kombination mit Behandlungsverweigerung.

Besonders in Krisensituationen können daraus für Betreuerinnen und Betreuer erhebliche Probleme vor allem im rechtlichen Umgang mit betroffenen Betreuten entstehen. Sie tragen die Verantwortung und müssen mit Krisensituationen adäquat umgehen können.

Es ist deshalb wichtig, dass diese sich zunächst die Grundlagen und Besonderheiten des Krankheitsbildes Alkoholismus und - darauf aufbauend - eine fundierte rechtliche Beurteilung und Hintergrundwissen aneignen.

Im Seminar wird die Frage der Grenzen der freien Willensbildung bezüglich einer Geschäftsfähigkeit/Einwilligungsfähigkeit/Betreuung definiert und umfassend nachvollziehbar geklärt.

Als weiteren Hauptpunkt werden – ausgehend von der Neufassung des § 1906 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) - die juristischen Voraussetzungen praxisbezogen für eine geschlossene Unterbringung und eine zwangsweise Behandlung in stationärem Rahmen erörtert.

Schwerpunkte:

- Darstellung der Charakteristika des Krankheitsbildes Alkoholismus
- Darstellung von wesentlichen Behandlungskonzepten (Therapieplanung, Krisenmanagement, psychosoziale Hilfestellungen)
- fundierte und nachvollziehbare Einschätzung der freien

Veranstaltungsnummer:

24-2-BtR21-1x

Zeit und Ort:

09.10.2024

Online-Seminar

Preis:

90,00 €

Referent/in:

Horst Köster, Bellheim
Prof. Dr. Andreas Scheulen, Nürnberg
Stefan Frisch, Fürth

Fachliche Auskünfte:

Nicole Wolf
Tel. 0711 6375-302

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

Willensbildung (Geschäftsfähigkeit, Einwilligungsfähigkeit bezüglich Betreuung, natürlicher Wille)

- Voraussetzungen und Einschätzung der Zulässigkeit einer geschlossenen Unterbringung
- Voraussetzungen und Einschätzung der Zulässigkeit einer Zwangsbehandlung

Hinweise

Das Online-Seminar wird mit dem Videokonferenzsystem Zoom durchgeführt, welches die Präsentation von Inhalten, die Interaktion per Audio, Dokumentenerstellung, Video und Austausch auch in Gruppenräumen zulässt. Die Fortbildung nutzt einen Wechsel von Inputs und Teilnehmendenaktivitäten wie Chatfragen und Chatkommentaren.

Technische Voraussetzungen:

Computer (Desktop-PC, Notebook, Netbook oder auch Tablet), stabile Internetverbindung, Kamera und Mikrofon. Ein Headset oder Kopfhörer sind vorteilhaft, um störende Rückkopplungseffekte zu vermeiden. Die Teilnahme am Zoom-Meeting ist über den Browser oder die Zoom-App möglich. Die Verbindung zum Online-Seminar wird über einen Teilnahmelink erfolgen, der vorab per E-Mail vom Referent an die Teilnehmenden versandt wird.

Datenschutz:

Das Videokonferenzsystem Zoom wird über den Account des Referenten genutzt. Während der Veranstaltung wird es keine Mitschnitte von Ton oder Bild geben.

Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite der KVJS Fortbildung unter der Rubrik "KVJS-Datenschutzhinweise-Zoom".

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Nutzung von Zoom als Videokonferenzsystem zu.

Veranstaltungszeiten:
09:30 bis 16:30 Uhr